

# Presseinformation

## Stadt Lahr - Pressestelle

77933 Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4,  
Telefon 07821 910-0130, Telefax 07821 910-0115, E-Mail: [pressestelle@lahr.de](mailto:pressestelle@lahr.de)



Lahr, 19. März 2019

## **Zuschussgewährung für die Kastration von Katzen**

### **Unkontrollierte Vermehrung von Katzen soll eingedämmt werden**

In den vergangenen Jahren wurden dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Lahr immer wieder Beschwerden zugetragen, wonach sich wild lebende Katzen unkontrolliert vermehren, Krankheiten übertragen und zum Teil auch eine Gefahr für Straßenverkehrsteilnehmer darstellen. Um dem Problem zu begegnen hat der Gemeinderat Mittel in Höhe von 2.000,00 Euro für die Kastration von Katzen und Katern der Lahrer Einwohnerschaft bereitgestellt.

Für ab dem 01.01.2019 bis einschließlich 31.10.2019 kastrierte Tiere, können in Lahr lebende Personen einen Zuschuss für die Kastration beantragen. Die Zuschussanträge nimmt die jeweilige Ortsverwaltung bzw. das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Lahr entgegen. Für Katzen wird ein Zuschuss zur Kastration in Höhe von 40,00 Euro, für Kater ein Zuschuss von 20,00 Euro an die Halter der Tiere ausbezahlt. Für die Beantragung sind die Kastrationsrechnung, ein Bild des Tieres sowie die Bankverbindung des Zahlungsempfängers erforderlich.

Das Rechts- und Ordnungsamt weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass der Verfügungsrahmen für die Bezuschussung der Kastrationen in Höhe von 2.000,00 Euro nicht überschritten werden kann. Es wird daher empfohlen, die Kastrationen und die Übersendung der Antragsunterlagen zeitnah durchzuführen, da ansonsten u.U. die

bereitgestellten Mittel bereits ausgeschöpft sind und eine Bezuschussung nicht mehr erfolgen kann.

---

Ansprechpartner/in zum Inhalt dieser Pressemitteilung:

Stadt Lahr, Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung,  
Lucia Vogt, Tel.: 07821 / 910-0320, E-Mail: [lucia.vogt@lahr.de](mailto:lucia.vogt@lahr.de)